



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 21. März 2014
(OR. en)**

7977/14

**Interinstitutionelles Dossier:
2008/0215 (CNS)**

FISC 55

A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat
Betr.:	Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/48/EG im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen - Annahme des Gesetzgebungsakts (GA)

1. Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 19./20. Dezember 2013 und 20./21. März 2014 gefordert, dass die geänderte Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen bis Ende März 2014 angenommen wird¹.
2. Über den Wortlaut der Zinsbesteuerungsrichtlinie wurde bereits unter früheren Vorsitzen auf Expertenebene Einvernehmen erzielt. Sie wurde wiederholt dem Rat (Wirtschaft und Finanzen) vorgelegt; eine politische Einigung konnte jedoch noch nicht erzielt werden.

¹ Dok. EUCO 217/13, Nummer 27.

3. Wichtige neue internationale Entwicklungen haben den weltweiten Trend zum automatischen Informationsaustausch im Steuerbereich bestätigt, beispielsweise das US-Gesetz "Foreign Account Tax Compliance Act" (FATCA), die Ausarbeitung innerhalb der OECD eines globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch zu Steuerzwecken und die Verpflichtung der meisten EU-Mitgliedstaaten, diesen neuen globalen Standard in einem bestimmten Zeitrahmen rasch anzunehmen.
4. Im Mai 2013 hat der Rat die Kommission beauftragt, auf der Grundlage der geänderten EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie Abkommen mit fünf Drittländern (Schweiz, Liechtenstein, Monaco, Andorra, San Marino) auszuhandeln.
5. Die Zinsbesteuerungsrichtlinie wurde dem Rat (Wirtschaft und Finanzen) am 11. März 2014 erneut zur Erörterung vorgelegt. Kommissionsmitglied Šemeta hatte zuvor einen Bericht in Form eines Schreibens an den Vorsitz und die Minister verteilt, in dem der Stand der Verhandlungen mit den fünf Drittländern dargelegt und deren Bereitschaft bestätigt wird, die Erörterungen auf der Grundlage des "automatischen Informationsaustauschs" zu führen. Die Minister verständigten sich darauf, dass nach der politischen Billigung durch den Europäischen Rat am 20./21. März 2014 die förmliche Annahme der Richtlinie auf der Tagung der Ratsformation erfolgen sollte, die auf die Tagung des Europäischen Rates folgt. Am 12. März 2014 erörterte der AStV das weitere Vorgehen nach der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen).
6. Am 20./21. März 2014 nahm der Europäische Rat die nachstehenden Schlussfolgerungen an²:

"4. Der Europäische Rat begrüßt den Bericht der Kommission über den Stand der Verhandlungen mit europäischen Drittstaaten (Schweiz, Liechtenstein, Monaco, Andorra und San Marino) über die Besteuerung von Zinserträgen und ruft diese Staaten auf, sich uneingeschränkt zu verpflichten, den von der OECD entwickelten und von der G20 gebilligten einheitlichen weltweiten Standard für den automatischen Informationsaustausch umzusetzen und sich der Initiative der Erstanwender anzuschließen."

² Dok. 7/1/14 REV 1, Nummer 4.

Der Europäische Rat fordert die Kommission auf, die Verhandlungen mit diesen Staaten zügig fortzusetzen, damit sie bis Jahresende abgeschlossen werden können, und er ersucht die Kommission, ihm auf seiner Dezembertagung über den aktuellen Stand zu berichten. Werden keine ausreichenden Fortschritte erzielt, so sollte die Kommission in ihrem Bericht mögliche Optionen sondieren, um die Einhaltung des neuen weltweiten Standards sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund wird der Rat auf seiner nächsten Tagung im März 2014 die Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen annehmen.

Der Europäische Rat ersucht den Rat sicherzustellen, dass das EU-Recht mit dem Erlass der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden bis Ende 2014 vollständig an den neuen weltweiten Standard angeglichen ist."

7. Daher, und in Anbetracht der Bedeutung und Wirksamkeit dieses Instruments bei der Bekämpfung von Steuerbetrug und -hinterziehung, beabsichtigt der Vorsitz, diese Richtlinie dem Rat (Landwirtschaft und Fischerei) auf seiner bevorstehenden Tagung zur Annahme als A-Punkt vorzulegen.
8. Der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) wird daher ersucht, die Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/48/EG im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 17162/13 FISC 244 + COR 1) auf seiner Tagung am 24. März 2014 als A-Punkt anzunehmen.